

Beschlussvorlage Gemeinde Lübow Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV02/2017-0730 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 08.08.2017 Einreicher: Bürgermeister								
Ersuchen zum Einvernehmen nach § 36 BauGB - Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einem Gärrestlager, Gärresttrockner am Standort Schimm, geänderte Antragsunterlagen									
Beratungsfolge: <table border="0"> <thead> <tr> <th>Beratung</th> <th>Ö / N</th> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ö</td> <td></td> <td>12.09.2017</td> <td>Gemeindevertretung Lübow</td> </tr> </tbody> </table>		Beratung	Ö / N	Datum	Gremium	Ö		12.09.2017	Gemeindevertretung Lübow
Beratung	Ö / N	Datum	Gremium						
Ö		12.09.2017	Gemeindevertretung Lübow						

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübow beschließt das Einvernehmen zum geänderten Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Gärrestlagers und eines Gärresttrockners am Standort Schimm.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2015 wurde bereits das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB erteilt. Zwischenzeitlich wurde der Antrag überarbeitet.

Mit Genehmigungsbescheid (Gez.: 30/08) vom 11. Juli 2008 genehmigte Anlagenteile wurden z. T. abweichend von den genehmigten Vorgaben am Standort Schimm errichtet. Diese wurden in den o. g. Antrag mit aufgenommen und die Unterlagen entsprechend angepasst.

Die Abweichungen beziehen sich u. a. auf die Lage und die Behältergröße von Fermenter, Nachgärer und Endlager. Die Lage des Blockheizkraftwerkes ist ebenfalls abweichend. Des Weiteren wurde ein Separator errichtet.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach §§ 4, 19 Abs. 3 BImSchG ist auch über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

- Anschreiben StALU vom 31.07.2017
- Kurbeschreibung geplante Änderungen Biogasanlage
- Übersichtsplan und Übersichtskarte

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**



EINGEGANGEN
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

StALU Westmecklenburg
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

03. AUG. 2017

Gegen Empfangsbekenntnis

Gemeinde Lübow
über
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

AV	LVB	FIN	OSo	BA	ZD	Bgm
----	-----	-----	-----	----	----	-----

Telefon: 0385 59586-522
Telefax: 0385 59586-572

E-Mail: a.wien@staluwm.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Frau Wien

AZ: StALU WM-51c-1358340-5712.0.8.6.3.2V-74047
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 31. Juli 2017

Betreff: Wesentliche Änderung einer Anlage gem. § 16 Bundes-Immissions-
schutzgesetz (BImSchG), Biogasanlage Schimm
Hier: Ersuchen um Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB)
Bezug: Ihr Schreiben vom 16. Dezember 2015

Anlagen: - überarbeitete Antragsunterlagen (9. Ausfertigung)
- Empfangsbekenntnis
- Formblatt Vollständigkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Biogasanlage Schimm GmbH & Co. KG hat bei mir den u.g. Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb Errichtung und zum Betrieb von einem Gärrestlager und einem Gärrestrockner am Standort Schimm gestellt.

Antragsteller: Biogasanlage Schimm GmbH & Co. KG
Anlagenbezeichnung: Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle, soweit die Behandlung ausschließlich zur Verwertung durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) erfolgt, mit einer Durchsatzkapazität von weniger als 100 Tonnen je Tag, soweit die Produktionskapazität von Rohgas 1,2 Mio. Normkubikmetern je Jahr oder mehr beträgt
Nr. 8.6.3.2 des Anhangs der 4. BImSchV
Anlagenstandort: 23972 Schimm, Gemarkung Schimm
Flur 1, Flurstück 144
Antragsgegenstand: Errichtung und Betrieb von 1 Gärrestlager und 1 Gärrestrockner
Änderungen an Fermenter, Nachgärer, Endlager und Separator

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2015 wurde bereits das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB erteilt.

Zwischenzeitlich wurde der Antrag überarbeitet.

Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Telefon: 0385 59586-0
Telefax: 0385 59586-570
E-Mail: poststelle@staluwm.mv-regierung.de

Mit Genehmigungsbescheid (Gez.: 30/08) vom 11. Juli 2008 genehmigte Anlagenteile wurden z.T. abweichend von den genehmigten Vorgaben am Standort Schimm errichtet. Diese wurden in den o.g. Antrag mit aufgenommen und die Unterlagen entsprechend angepasst.

Die Abweichungen beziehen sich u.a. auf die Lage und die Behältergröße von Fermenter, Nachgärer und Endlager. Die Lage des Blockheizkraftwerkes ist ebenfalls abweichend. Des Weiteren wurde ein Separator errichtet.

Die überarbeiteten bzw. ergänzenden Antragsunterlagen übersende ich Ihnen anbei zu Ihrer Kenntnis und weiteren Verwendung.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach §§ 4, 19 Abs. 3 BImSchG habe ich auch über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens zu entscheiden. Gemäß § 36 Abs. 1 BauGB ist über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde zu entscheiden.

Aus diesem Grund beteilige ich Sie erneut am o.g. Verfahren und bitte Sie, innerhalb von **2 Monaten** nach Eingang dieses Ersuchens eine Erklärung über die Erteilung bzw. Versagung Ihres Einvernehmens abzugeben. Bei fehlender Bestätigung des Empfangs wird von einer Zustellung nach drei Tagen ausgegangen und die Frist endet am **4. Oktober 2017**.

Ich weise darauf hin, dass das gemeindliche Einvernehmen nur aus den sich aus den §§ 31, 33 bis 35 BauGB ergebenden Gründen versagt werden darf (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB) und als erteilt gilt, sofern es nicht binnen zweier Monate nach Eingang des Ersuchens verweigert wird (§ 36 Abs. 2 S. 2 BauGB). Diese Frist kann nicht verlängert werden.

Bitte bestätigen Sie mir bis zum **16. August 2017** die **Vollständigkeit** der für die Entscheidung erforderlichen Unterlagen.

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens erfolgt gem. **§ 19 BImSchG**.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



A. Wien

Kurzbeschreibung der geplanten Änderung der Biogasanlage

Die Biogasanlage Schimm GmbH & Co.KG plant die Erweiterung ihrer bestehenden Biogasanlage im Landkreis Nordwestmecklenburg, in 23972 Schimm. Die Biogasanlage befindet sich in der Gemarkung Schimm, Flur 1, Flurstück 144/1.

Außerdem werden in diesem Antrag Anlagenteile aufgeführt, die abweichend von der ursprünglichen Genehmigung der Biogasanlage errichtet wurden.

Der Antrag umfasst zum Ersten, die Vergrößerung des Gärrestspeichervolumens auf 9 Monate Vorhaltung, um so den kommenden gesetzlichen Anforderungen aus der Novellierung der Düngemittelverordnung (DüMV) und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) gerecht zu werden. Hierfür ist ein zusätzlicher Gärrestbehälter geplant. Durch die geplanten Maßnahmen ist die Realisierung des bereits genehmigten Behälters für verunreinigtes Niederschlagswasser (Bescheid: Untere Bauaufsichtsbehörde vom 12.09.2012; AZ: 20009-12-01) nicht mehr notwendig und wird somit nicht gebaut.

Der zweite Teil der Erweiterung umfasst die Aufstellung und Inbetriebnahme eines Gärresttrockners. Mit ihm soll das Volumen des kontinuierlich anfallenden Gärrestes weiter verringert werden. Unter Verwendung der im BHKW anfallenden Abwärme wird ein Teil der Wasserfraktion aus dem Gärrest entfernt und somit das Volumen verringert. Diese Aufkonzentration der düngerelevanten Bestandteile führt zu einer Erhöhung der Transportwürdigkeit des organischen Düngers Gärrest.

Zusätzlich werden hiermit die bereits nach §15 BImSchG angezeigten BHKW's nochmals aufgeführt. Anstatt des BHKW's mit einer elektrischen Leistung von 545 kW werden hiermit beantragt: ein BHKW im Container mit einer elektrischen Leistung von 550 kW und ein Doppel-BHKW im Container mit 2 x 360 kWel.

Die Änderungen der Anlagenteile beziehen sich vorrangig auf deren Abmaße und Größen und sind in einer Tabelle dargestellt.



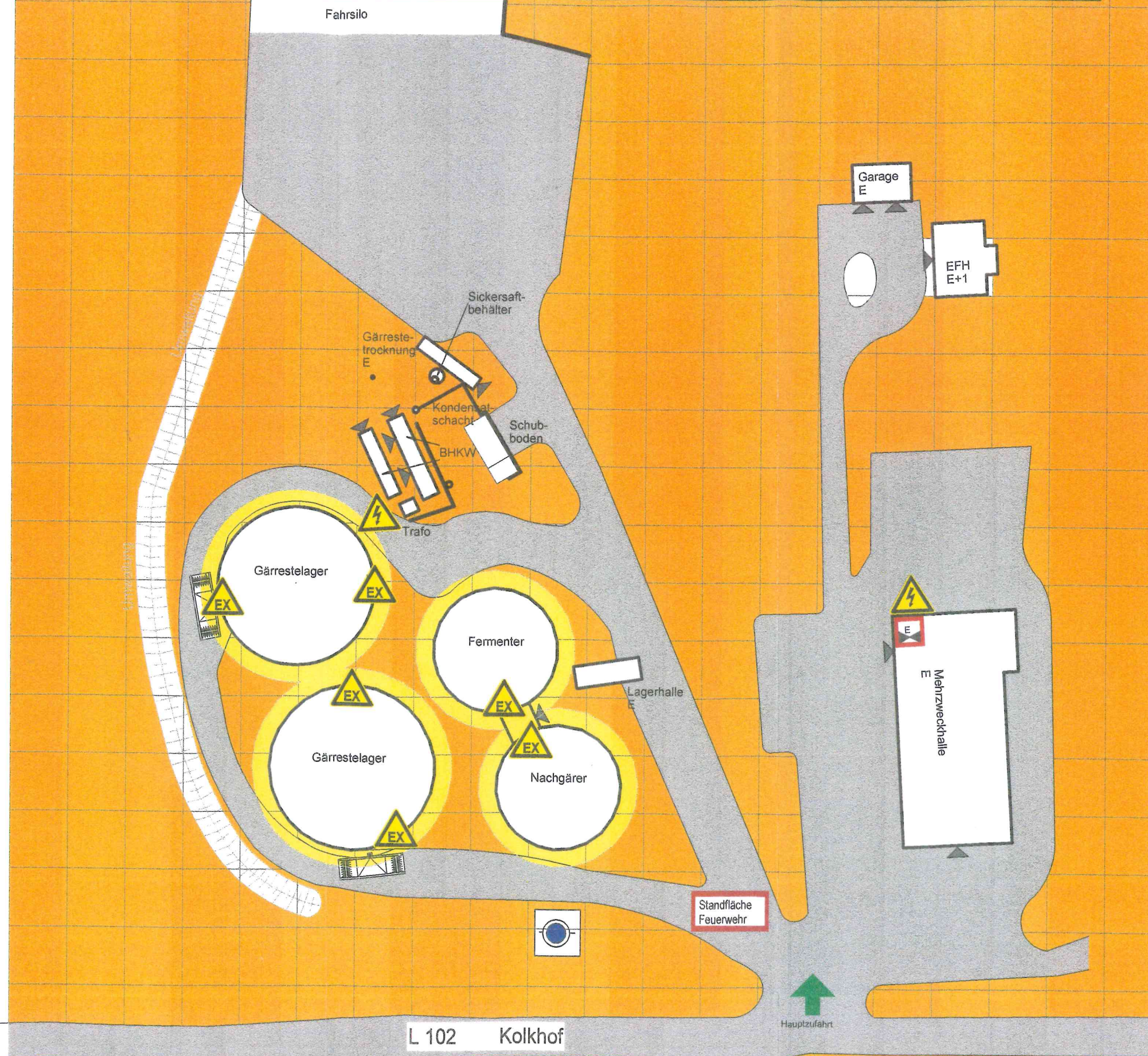
Dieser Ausdruck ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung und Katasterbezugsamt. Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, elektronische Kopie, etc. Die Verantwortung für die Genauigkeit der Darstellung trägt der Auftraggeber. Geobasisdaten: © Vermessungs- und Katasterbehörden MV, 2015

Übersichtskarte 1: 1625
Erstellt am: 20.04.2015

Landgesellschaft
Landschaftspflege & Tourismusentwicklung Rostock

Quelle: GDA MV
entw. von: LG MV mbH
erstellt am: 20.04.2015

ÜBERSICHTSPLAN



Legende

- Warnung vor explosionsgefährlicher Atmosphäre
- Warnung vor gefährlicher elektrischer Spannung
- Elektr. Hauptschalter
- nicht befahrbare Flächen
- befahrbare Flächen
- Gebäude und überbaute Flächen
- Hauptzufahrt
- Hauptzugang Feuerwehr
- Gebäudeeingang
- Löschwasser-Sauganschluß unterflur
- Standfläche Feuerwehr

Raster 10.00m x 10.00m

Bezeichnung des Objekt's: Biogasanlage
23972 Schimm

Übersichtsplan

Datum: 24.11.2016

Proj.-Nr: B2001644

Planersteller: S.Buuck